16.4.2003

# Nordhessen-Netz soll halten

## Zwestener Radiologen, Krankenhäuser und RP setzen sich für Teleradiologie ein

Von Mark–Christian von Busse

**BAD ZWESTEN.** Blitzschnell holt Jürgen Bodemeyer, Praxismanager des Radiologischen Instituts in Bad Zwesten, Röntgenaufnahmen auf den Bildschirm. Gelenke, ein Brustkorb, ein Gehirn. Er wählt Ausschnitte, vergrößert sie in Windeseile, schaut sich Schicht für Schicht an, verändert die Kontraste. Entstanden sind die Aufnahmen in ganz Nordhessen – etwa in Computertomographen in Schwalmstadt, Melsungen und Homberg. Ausgewertet werden sie von Radiologen in Bad Zwesten. Das Prinzip heißt Teleradiologie: Apparate und Fachärzte sind nicht am selben Ort.

Seit 1997 sind die Bad Zwestener Ärzte und die Krankenhäuser in eine Gesetzeslücke gestoßen: Sie haben Kooperationsverträge über die Teleradiologie abgeschlossen. In der damals gültigen Röntgenverordnung kam die Datenübertragung nicht vor. Dass Röntgenaufnahmen über Telefonleitungen versendet werden könnten, war schlicht nicht vorstellbar, als die alten Vorschriften in Kraft traten. Andererseits war die Teleradiologie deswegen auch nicht ausdrücklich verboten.

Seit 2002 gilt eine neue Röntgenverordnung. Sie regelt jetzt die Teleradiologie und könnte, so Diplom-Biologe und Gesundheitsökonom Bodemeyer, das in fünf Jahren gewachsene Nordhessen-Netzwerk, dessen Zentrum die Radiologische Praxis in der Hardtwaldklinik in Bad Zwesten bildet, zerschlagen. Für Patienten hätte das eine schlechtere Versorgung und längere Anfahrten zur Folge, so Bodemeyer. Ab 2004 (bis dahin gelten Übergangsfristen) steht das Teleradiologie-Netz im Widerspruch zur Rechtslage. „Teleradiologie hat auch Gegner", sagt Bodemeyer, „gerade in den standesrechtlich organisierten Berufsverbänden". Ihre Befürchtung: Langfristig könnten Radiologen-Stellen verloren gehen.

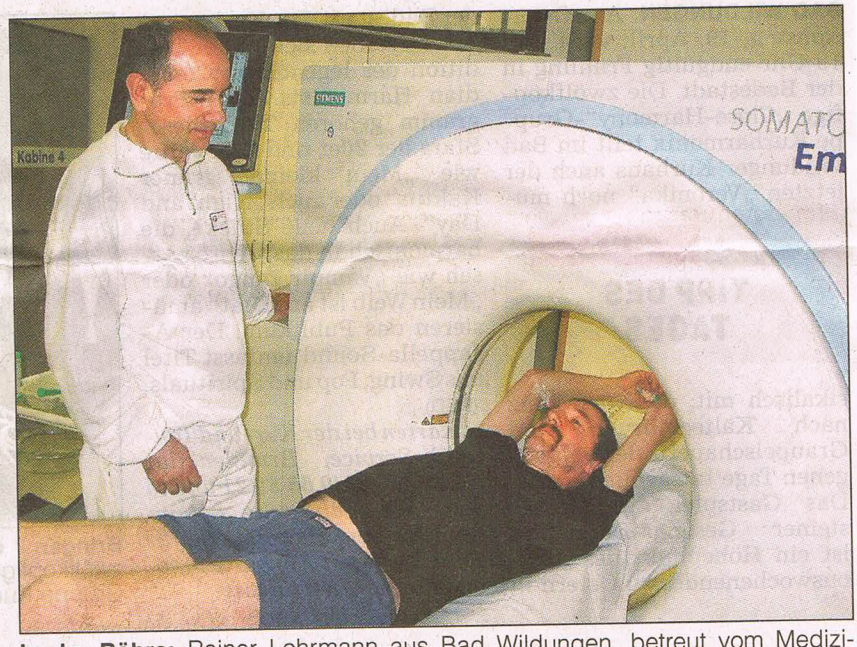


**In der Röhre:** Rainer Lohrmann aus Bad Wildungen, betreut vom Medizinisch-Technischen Radiologie-Assistenten Alois Thobor. FOTOS: VON BUSSE

Ab 2004 ist der Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie als Ausnahme auf den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst zu beschränken. An Werktagen müssten also die Krankenhäuser selbst Radiologen vorhalten. „Zu teuer", sagt Bodemeyer, unrealistisch in Zeiten des Kostendrucks in der Medizin. Er rechnet mit einem drastischen Ärztemangel: „Darauf müssen wir uns vorbereiten." In größeren Städten seien die Regelungen unproblematisch, weil in kurzer Zeit mehrere Computertomographen (CTs) erreicht werden könnten. Anders auf dem Land, wo Patienten früher bis zu 50 Kilometer zum CT fahren mussten. Bodemeyer: „Ohne Teleradiologie haben Schlaganfallpatienten, die auf dem Land wohnen, eine schlechtere Überlebenschance, weil die CT-Diagnostik nicht schnell genug zur Verfügung gestellt werden kann."

# RP: Es geht um den formal richtigen Weg

Die Zwestener Radiologen, die an der Kooperation beteiligten Kliniken und das Regierungspräsidium Kassel reagieren auf die neue Regelung. Kürzlich trafen sich 70 Chefärzte, Geschäftsführer und Strahlenschutzbeauftragte von Kooperationskrankenhäusern, Vertreter von RP und Sozialministerium in Bad Zwesten, um gemeinsam und rechtzeitig die Weichen zu stellen. Sie berufen sich auf eine Ausnahme-von-der-Ausnahme-Regelung: Danach kann Teleradiologie befristet auf drei Jahre auch auf Werktage ausgeweitet werden, wenn „ein Bedürfnis in Hinblick auf die Patientenversorgung besteht".

„Diese Ausnahme ist die Regel", sagt Bodemeyer. Wo mehrere kleine Krankenhäuser nie radiologische Abteilungen betrieben haben und aller Voraussicht nach auch nie betreiben werden, sei ein solches Bedürfnis zweifellos gegeben. Allerdings muss es von jedem mit Bad Zwesten kooperierenden Krankenhaus einzeln nachgewiesen werden.

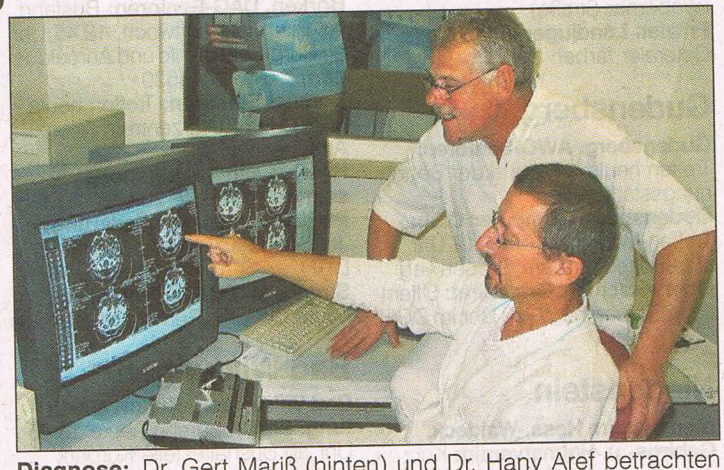

**Diagnose:** Dr. Gert Mariß (hinten) und Dr. Hany Aref betrachten CT-Aufnahmen am Bildschirm.

„Wir wollen die Teleradiologie nicht behindern", sagt Sabine Danzglock vom Fachzentrum für Produkt- und Betriebssicherheit des RP. Es gehe nur um den formal richtigen Weg, sie zu erhalten. Das RP als Genehmigungsbehörde hat für den Antrag auf Teleradiologie eine Checkliste entwickelt, die von Statistiken über Notfallpläne und die Approbationsurkunden bis zu Anforderungen an den Datenaustausch reicht. Sie wurde bei dem Treffen in Bad Zwesten diskutiert. Das Institut will als Schnittstelle zwischen Behörde und Krankenhäusern dienen.

Für Jürgen Bodemeyer dient Teleradiologie auf alle Fälle den Patienten: Daten können viel schneller und einfacher ausgetauscht werden, Mehrfach-Röntgenaufnahmen ließen sich auch bei einer Verlegung vermeiden, auch der Verlust von Daten sei praktisch auszuschließen.